



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Grundsteuererklärungen für Liegenschaften des Freistaates Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu folgenden Fragen zu berichten:

- Wie viele Grundsteuererklärungen muss der Freistaat auf der Grundlage des neuen Bayerischen Grundsteuergesetzes für seine Liegenschaften abgeben?
- Wie viele davon gingen fristgerecht bis zum 30. April 2023 an die Finanzämter?
- Bis wann werden die noch offenen Grundsteuererklärungen des Freistaates der Steuerverwaltung vorliegen?
- Welches Grundsteuervolumen entrichtet der Freistaat aktuell pro Jahr an die baye-rischen Gemeinden?

Begründung:

Anfragen von Klaus Adelt, MdL, im Januar sowie im Februar dieses Jahres, die sich auf den damals noch gültigen Abgabetermin 31. Januar 2023 für die Grundsteuererklärungen bezogen, wurden seitens der Staatsregierung inhaltlich nicht beantwortet.

Die Begründung der Staatsregierung dafür, keine Daten über die Anzahl der fälligen und abgegebenen Grundsteuererklärungen des Freistaates vorzulegen, lautete zu-nächst: Die Erklärungspflicht verteile sich auf alle Ressorts und deren nachgeordnete Behörden. Eine Gesamtquote für die Erledigung für den Freistaat sei daher in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar. Anschließend erklärte die Staatsregierung: Eine Abfrage aller Ressorts und nachgelagerten Behörden sei äußerst aufwendig und somit nicht verwal-tungsökonomisch.

Da die neue Abgabefrist 30. April 2023 ebenfalls abgelaufen und mittlerweile genügend Zeit vergangen ist, sich einen umfassenden Überblick über den Sachstand der fälligen Grundsteuererklärungen des Freistaates zu verschaffen, sollte die Staatsregierung jetzt auskunftsfähig gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit sein. Diese Gesamt-schau, ob alle Ressorts und Dienststellen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, ist auch im Sinnen eines Controllings der staatlichen Verwaltung geboten.

Was von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert wird, nämlich fristgerecht alle Grund-steuererklärungen abzugeben, sollte insbesondere auch für die Staatsregierung gelten und deshalb erfüllt werden.